

09.05.2022

Herrn Oberbürgermeister Belit Onay R a t h a u s Trammplatz 2 30159 Hannover

Anfrage

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Regenwassereinleitung in der Landeshauptstadt

Angesichts der Zunahme von Extremwetterlagen auch in Niedersachsen steht die Landeshauptstadt vor der Herausforderung, große Mengen an Niederschlag wieder abzuführen. Die Möglichkeiten zur Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation können dabei je nach Ortslage zum Teil erheblich voneinander abweichen. Liegen entsprechende Sachzwänge vor, müssen Grundstückseigentümer alternative Methoden zur Einleitung des Regenwassers in die Abwasserleitungen wählen.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Welche Regenmengen dürfen im Normalfall von Grundstücken in der Landeshauptstadt auf Grundlage welcher Bestimmungen in die Kanalisation eingeleitet werden?
- 2. Aus welchen Gründen kann eine Einleitbeschränkung durch die Stadtentwässerung festgelegt werden?
- 3. Mit welchen Maßnahmen reagiert die Landeshauptstadt auf eine Einleitbeschränkung für Regenwasser auf stadteigenen Grundstücken, um eine Gefährdung von Personen und Gebäuden durch Niederschläge zu minimieren?

Felix Semper Vorsitzender